

Allerhöchst genehmigte
Königl. West.
Elbing'sche
 von Staats- und

Preussische
Zeitung
 gelehrten Sachen

Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

N^o. 61. Elbing. Donnerstag, den 1^{sten} August 1822.

Berlin, den 23. Juli.
 Se. Majestät der König haben dem Superintenden-
 denten Heller zu Mansfeld, und dem Professor Rauch
 hieselbst, den Rothen Adlerorden dritter Classe zu
 verleihen geruhet.

Se. Königl. Maj. haben den bisherigen Kreis-, Ju-
 stizrat und Land- und Stadtgerichts-Director Krause,
 zu Goldberg, zum Director des Landgerichts zu Gd-
 lis, und zu Räthen bei demselben, den Land- u. Stadts-
 gerichts-Assessor Richter, den interimistischen Dirig-
 enten der Justiz-Depütation des Magistrats zu Gd-
 lis, Heino, und den Ober-Landesgerichts-Referenda-
 riis Bdnisch, Allernädigst zu ernennen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben den Ober-Commissarius
 Klingberg, und den Decononate Commissarius
 Eckardt, bei dem Oberschlesischen General Commissariat
 zu Regulirung der Gutsberrlichen und Bäuerli-
 chen Verhältnisse, zu Deconomie-Commissions-Näthen
 zu ernennen geruhet.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des §. VI., der Verordnung vom
 17ten Januar 1820, wegen künftiger Behandlung
 des gesammten Staatschulden-Wesens, Gesetzsammlung
 Nr. 577, ist die unterzeichnete Hauptverwaltung
 der Staatschulden verpflichtet, die jährlich zur Amor-
 tisation der verschiedenen Arten von Staatspapieren
 bestimmte Summe, zum Ankauf derselben zu verwen-
 den, indem erst dann zur Verloosung geschritten wer-

den soll, wenn verglichen auf diesem Wege unter
 dem Nominal-Werde nicht mehr zu beschaffen sind.

Da die Obligationen der ehemaligen kurmärkischen
 Landschaft, bekannt unter dem Namen der alten lands-
 schaflichen Obligationen, auf der Börse nicht vor-
 kommen; so ist die Haupt-Verwaltung der Staats-
 Schulden bei Amortisation dieser Papire auf deren
 Privat-Ankauf beschränkt. Dieselbe hält es daher
 ihrem eigenen und dem Interesse der Staatsgläubiger
 angemessen, hiemit bekannt zu machen:

- 1) daß sie dergleichen alte Landschaftliche Obliga-
 tionen kauft;
- 2) daß sie den Ankauf zuvörderst auf solche beschränkt,
 welche über Gold-Capitalien ausgefertigt sind;
- 3) und daß dabei, außer dem Kaufpreise, jedesmal
 die Zinsen bis zum Zahlungstage baar im Cour-
 rant vergütet werden.

Inhaber solcher, auf Gold-Capitalien lautenden alten
 landschaftlichen Obligationen, welche sie zu veräußern
 geneigt sind, werden daher hiemit aufgesondert, die
 oben gedachte Behörde davon, unter Einreichung der
 Original-Obligationen, schriftlich in Kenntniß zu
 sehen, und dabei den Betrag dessen, was dafür gefor-
 dert wird, nach Procenten in Courant auszudrücken,
 worauf denn das Weitere verfügt werden wird.

Berlin, den 29. Jun. 1822.

Haupt-Verwaltung der Staatschulden.
 (gez.) Rother. v. Spiese. Beelitz. Dech.

Vom Main, den 17. Jul.

Das neue französische Gesetz wirkt im Badischen schon nachtheilig auf den Verkehr des Viehes. Anfanglich verkauft man das Paar Hammel (ohne Wolle) um 20 Gulden, später um 16 bis 17 G. und an einem andern Orte nur zu 7 Gulden 30 Kr. Auf dem Johannismarkt zu Möhringen im Schwarzwalde sind von 7000 Stück Schaafen nur 1800 Stücke um geringe Preise verkauft worden, indem keine fremden Käufer, besonders aus der Schweiz und Frankreich kommen. Bei Donaueschingen soll jedoch der Verkauf der Masthummel wieder etwas besser gehen.

Die rheinisch-westindische Handels-Compagnie zu Elberfeld macht keinen Unterschied bei dem Vertrieb der Waaren; so sind unter andern schon bei der ersten Versendung mit dem Hamburger Schiffe Triton verlandt worden: an Leinenwaaren aus Sachsen, Hessen und Hannover für 25.000 Thlr.; an Wollenwaaren aus Sachsen und Hessen für 10.300 Thlr.; an Seidenwaaren aus Hessen für 400 Thlr., so daß mehr als ein Viertel der ganzen Ladung aus nicht preuß. Waaren bestand.

Madrid, vom 8. Jul.

Der Kampf ist nun entschieden, und der 10. Aug. der spanischen Revolution erschienen. Die Garde ist besiegt. Wir tragen die merkwürdigsten Ereignisse vom 5ten hier nach. An diesem Tage verlangten die Gardes in dem königl. Palast Geld, und jeder Mann erhielt, heißt es, 20 Pfaster. Auch trugen sie an den Jakob's rothe Bänder mit der Inschrift: Es lebe der unbeschränkte König! es lebe die Religion! Sie hatten sich des ganzen Palastes bemächtigt und alle Ministerien waren geschlossen, da schon ein Theil der Ausührer in die Archive des Justizministeriums gedrungen war, um einen Angestellten, den sie zu den Communeros zählten, zu morden; doch General Morillo rettete ihn. Auch äußerten sie Misstrauen gegen die Hellebardierer, welche die Thüren der innern Gemächer besetzt hatten, und wollten sie entfernt wissen; doch begnügten sie sich, jeder Hellebardi-Schildwache einen Gardisten beigegeben. — Die permanente Deputation schrieb an den König: daß wenn Se. Maj. sich nicht noch den Abend seiner Gefangenschaft entzöge, der in der Verfassung vorgesehene Fall einzetreten würde, eine Regentschaft ernennen zu müssen. Se. Majestät hatte geantwortet, die nöthigen Befehle gegeben zu haben, um die Gardes des Prado in verschiedene Garnisonen zu verteilen, und daß alsdann die des Palastes wieder in ihre Kasernen rücken würden. Sollte aber alles dieses nicht statt finden, so möchte die Deputation nach dem Inhalt der Constitution handeln, — Se. Maj. befragte darauf den

Staatsrat: wie die durch die Beleidigungen der Gardes auf einen Augenblick von ihren Pflichten gewichenen Gardes mit Ehren wieder zu ihrer Schuldigkeit zurückgeführt werden könnten? und verlangte zugleich: dem General Riego, welcher sich des Oberbefehls über die Truppen habe bemächtigt wollen, einen Beweis zu geben, endlich auch eine Erklärung über die Gestirnungen und Absichten der Staatsräthe in dieser Krise. Es ward darauf erwideret: 1) die constitutionellen Truppen würden sich schon des Palastes bemächtigt haben, wenn man nicht befürchtete, das Leben Sr. Maj. in Gefahr zu sehen. 2) Die einzige bei den Garde Bataillonen anzuwendende Maßregel sei, sie nach der ganzen Strenge der Kriegsgesetze zu bestrafen und das Wort Ehre dürfe bei Pflichtvergessenen Militairen, die zu Verräthern des Vaterlandes und ihres Eides geworden wären, nicht ausgesprochen werden. 3) Das Betragen des General Riegos habe keine Veranlassung zu der sonderbaren gegen ihn gerichteten Anklage gegeben und Se. Maj. würden wohl durch die verländerischen Angriffe des Impartial in Irrthum geführt worden seyn. 4) Der Staatsrat habe die Constitution beschworen, und alle seine Mitglieder würden sie bis zum letzten Hauch verteidigen. Der König sagte in seinem Schreiben, der gesellschaftliche Vertrag sei aufgeldet und er wieder in seine Rechte getreten, worauf der Rat erwiderte: daß, wenn dieser Vertrag gebrochen wäre, es nicht die Schuld der Nation sei und Se. Maj. keine andere Rechte hätte, als die, welche die Verfassung Ihnen bewillige. Der Staatsrat beschwore noch den König, einen schnellen Entschluß zu fassen, um sich der gefährlichen und demütigenden Lage, worin Sie sich befänden, zu entreißen.

Am 6ten machten die Gardes des Prado (in der Promenade bei Madrid, nicht bei dem Schlosse Prado, hatten sie sich versammelt) eine Recognoscirung, wurden aber von dem Regiment Almanza abgewiesen. In ihre Stellung zurückgekehrt, erschossen sie einen sehr ausgezeichneten Officier. (Nach einigen war es ein Gefangener, nach andern einer der Ihrigen, der zu den Constitutionellen übergeben wollte.) Die Minister boten wiederholt ihre Entlassung an, allein der König hat ihnen nicht geantwortet. General Espinosa traf mit Extratross aus Valladolid ein, wo auf die Nachricht von der Insurrection der Garde die Garnison, 2500 Mann stark, trog der drückenden Hitze, eilig aufbrach, und der General eilte voran. Furcht vor Ankunft dieser Verstärkung bewog alle Zweifel die Truppen im Prado, einen entscheidenden Schritt zu thun.

Noch vor Anbruch des 7ten drangen die 4 Bataillone

in drei Colonnen gegen und in die Stadt ein. Die eine, ein Bataillon, wollte sich des Artillerie-Parkes am Thor St. Vincent bemächtigen. Allein bei der ersten Kanonensalve zerstreuten sich die Soldaten, und ihr Anführer Don Louis Mon ward gefangen. Die zweite eilte gerade nach dem Palast zu; die dritte 600 Mann stark, wandte sich links zum Sonnenthore, hob die Wache am Posthause auf, vertheilte sich in die Straßen, trieb die ihr begegnenden Milizen zurück, bis sie auf der Placa Major, 2000 Mann National Miliz mit 2 Kanonen standen, welche sie mit einem schrecklichen Kartätschenfeuer empfingen und sie dann mit aufgespanntem Bajonet angriessen. Nach einem verzweifelten Kampf musste die Garde, die auch aus den Häusern sich angegriffen sah, weichen; den übrig gebliebenen gelang es jedoch, den Palast zu erreichen. Während dieses im Mittelpunct der Stadt vorging und die Generale Balasteros und Palarea (Medico) sich zu Pferde an der Spitze der National-Colonnen zeigten, ließ General Morillo die Ställe des Königs, deren sich einige Abtheilungen der Garde bemächtigt hatte, angreisen. Nach einer harrnäckigen Gegetwehr wurde der Posten mit dem Bajonette genommen, und der König gab im nämlichen Augenblick Befehl, alle Pferde aus diesen Ställen der National-Armee zu übergeben. Wie die ganze Garde sich nach und nach vereinigt hatte, beschloß man den Palast zu belagern und pflanzte 12 Kanonen auf, um einem Zustand, der die öffentliche Ruhe in einem so hohen Grade gefährdete, noch vor Ablauf des Tages ein Ziel zu setzen. Jetzt sah man auf den Thürmen des Palastes eine weiße Fahne wehen, und bald erschien ein Parlamentair an den General Morillo. — Die permanente Deputation der Cortes, außer Verbindung mit den im Schloss zurückgehaltenen Ministern berief eine Junta (2 Staatsräthe, 2 Mitglieder der Provinzial-Deputation, 3 Municipal-Beamte und 2 Generale) um über die Botschaft des Königs zu berathen. Der Marquis von Easa Sarria, begleitet von den Garde-Offizieren Heron und Salcedo, welche keinen entschiedenen Anheil an der Insurrection gesnommen, erklärten Namens des Königs: wie Seine Maj. wünsche, dem Blutvergießen ein Ende zu bereiten, dabei aber nicht zugeben könne, daß die Garde entwaffnet werde, wie man dies zu fordern scheine. Die Junta beschloß: „Der König möge vor allen Dingen beweisen, daß er frei sey; seine Person müsse er in diesem Fall den treuen Untertanen und nicht der Garde, welche ihre Vordeern durch schamlosen Freubruch bestellt habe, anvertrauen.“ Der ganze Morgen verstrich in Unterhandlungen, aber des Nachmittags wurde festgesetzt: 1) daß die beiden Bataillone,

welche sich seit dem 30. Jun. im Palast eingeschlossen hatten, mit ihren Waffen, aber ohne Munition, austreten und sich zwischen den benachbarten Dörfern Bicalbari und Leganes vertheilen sollten; 2) daß die den Morgen vom Hrads angekommenen Truppen am Thore des Palastes ihre Waffen niederlegen und sich den Constitutionellen ergeben sollten. Mehrere Detachements der Garde stellten sich während dem unter die constitutionellen Fahnen und gleich darauf wurde zur Vollziehung der übereingekommenen Artikel getreten. Die beiden Bataillone, die im Schlosse gewesen waren, zogen ruhig den ihnen angewiesenen Dörfern zu; die übrigen marschierten zwar auch aus, und stille durch die Milizen hin, als sie aber das Gewehr strecken sollten, erwachte ihr Zingrimm; sie gaben eine volle Ladung auf die Miliz und die sogenannte heilige Schaar (das aus Offizieren mit halbem Sold gebildete Corps). Diese stürzten nun wütend auf die Gardisten los und richteten ein abschreckliches Gemetzel an; der Rest suchte sich auf einem Wege, der vom Palast aus auf die Chaussee von Estremadura führt, zu retten. Bald wurden sie von der Cavallerie und Artillerie unter Morillo, Balasteros und Riegs erreicht und schonungslos niedergehauen; nur die Nacht machte der Schreckenscene ein Ende. Mehr als 200 waren auf dem Platze geblieben, unter andern auch der General Graf von Muy, einer der Commandanten der Garde, von Geburt ein Franzose. — Sobald die Gardien das Schloss geräumt hatten, besetzte das Regiment Don Carlos alle Posten, um für die Sicherheit der königl. Familie zu sorgen. Schrecken und Angst hatten Aller Augen mit Thränen gefüllt.

Heute, den 8ten, ist alles wieder in Ordnung. Die wenigen Gardien, welche gestern mit dem Leben davon kamen, haben sich eingestellt, um Begnadigung flehend. Verschiedene Wagen mit Blechtröten sind in die Stadt gefahren worden. Diesen Morgen um 10 Uhr las der Bischof von Madrid auf einem Balkon vor dem großen Platz eine feierliche Messe im Beisein der Bürgergarde und der Garnison. Man sang ein Gedem. Der König ist von einem Regiment der Garnison im Schloss bewacht. Se. Maj. zeigten sich auf dem Balkon und begrüßten die Nationaltruppen. Die zu ei unenrwaffneten Gardebataillone haben sich erboten ihre Waffen abzugeben. — Bei dem Beginn der Unruhen war der öffentliche Schatz leer. In dieser Verlegenheit half Hr. Ardouin (der Pariser Bankier) dem Schatz mit acht Millionen Realen aus, welche verwendet wurden, um die großen Ausgaben dieser schweren Woche zu bestreiten, z. B. mußten die armen Bürger, die schon mehrere Tage lang ihr Gewerbe nicht treiben konnten, um bei der Miliz zu die-

nen, unterstützt werden. — Unsere Zeitungen berichten, daß der Marquis de Mon, einer der vornehmsten Garde-Offiziere und Sohn des Grafen Pinar, von einem Handwerker, der auf ihn anlegte, sein Leben mit Brise und Uhr erkauft wolle, der Bürger aber ihm antwortete: Fürchte nichts von mir, das Gesetz allein wird dich richten. Er brachte den Gefangenen zum Artillerie-Depot. In der Straße Amarga sollen Frauen von den Balkons die Milizen zum Kampf ausgemuntert haben. — Man verschert, der Kriegsminister habe seine Entlassung begehr. Der König sollte, wie es heißt, darauf bestanden haben, den an den General Espinosa ergangenen Befehl, sich eiligst nach Madrid zu begeben, zurückzunehmen; der Minister aber sich dessen, als mit seinen Amtspflichten und seinem Gewissen unvereinbar, geweigert, und wie er Sr. Maj. nicht überzeugen können, seinen Abschied gefordert haben. — Es wird ferner behauptet, der König habe während der Hize des Gefechts die Minister in dem von den Gardes umgebenden Staatsrat zurückgehalten und ihnen nicht erlauben wollen, Befehle nach Außen zu ertheilen. Auch General Morillo war hinberufen worden, hatte aber seine Gegenwart bei den Truppen nöthiger gefunden. Ueber diese letzten Umstände läßt sich indessen noch nichts Zuverlässiges sagen. — Für die vornehmsten Urheber des Unternehmens der Garde hält man den Grafen Castro Torreno, Anführer der Hellebardirer, den Marquis dos Amarillos, den General Castannos und den Herzog von Infantado. Letzterer ist, wie es heißt, mit 128 Personen verhaftet, und da man sich auch der Papiere der Verschworenen, auch des Plans den König zu entführen, bemächtigt, so können viele in große Verlegenheit kommen. — Unsre Municipalität hat zwei Proklamationen erlassen; die eine bestellt Auslieferung der versteckten Gardisten, bei Strafe des Hoch-Verraths; die Andere verkündet: daß die Bewundern, obgleich Rebellen, doch Spanier sind und ordentlich verpflegt werden sollen. Merkwürdig ist, daß diese Kundmachung mit den Worten schließt: Es lebe die Nation! die Constitution! die Freiheit! — Des Königs wird gar nicht gedacht. — Wahrscheinlich werden die außerordentlichen Cortes sogleich berufen werden.

Aus Andalusien ist heut die Nachricht eingegangen, daß die königl. Carabiniers, die sich ebenfalls empört hatten, durch die Milizen von Buzalanci völlig besiegt sind.

Constantinopel, den 26. Jun.

Der Capudan-Pascha welcher Tausende ins Elend stürzte, ist nicht mehr. Am Vorabend des Bairamfestes am 22sten Juni, näherten sich 3 griechische

Brandschiffe unter bestreuteter Flagge der türkischen Flotte. Die Türken, mit den Vergnügungen des Bairams beschäftigt, pflegten der Ruhe, und ließen die vermeintlichen Freunde ganz nahe an das große Admiralschiff kommen. Die Griechen legten hierauf mittelst Brand-Naketen Feuer in das große Schiff, worauf allgemeine Unordnung entstand, und jeder sich zu retten suchte. Der Capudan-Pascha wurde halb verbrannt auf das Ufer der Insel Scio gerettet, gab aber nach einer halben Stunde seinen Geist auf. Drei Linienschiffe wurden stark beschädigt, und die übrigen flohen nach allen Seiten^{*)}. Die Pforte verheimlichte diese Nachricht bis heute, um Unruhen zu verhindern, indessen hat der Sultan bereits den Cara Mehmet Tobschi Pascha, früher Befehlshaber der Artillerie, der sich jetzt in Patras befindet, zum Nachfolger des Capudan-Pascha ernannt. — In den letzten Tagen des Ramazan waren die Maruhen in Vorstädten auf einen hohen Grad gestiegen, bis der Sultan förmlich erklärte ließ: Constantinopel mit seinem Hofstaat verlassen und seinen Sitz in Asien aufzuschlagen zu wollen, wenn die Ruhe nicht hergestellt werden sollte. Wie entwickelte die Regierung mit Hülfe des Großwirs und Ibrahim Paschas so viel Kraft. Vorgestern wurden 84 junge Austräger in den Straßen erwürgt und die ältern entwaffnet. — Der Pascha von St. Jean d'Acre soll Damascus besetzt haben, und die Perser in Erzerum seyn.

Aus Briefen aus Bucharest vom 29sten gibt die Allgemeine Zeitung, die jedoch nicht verbürgte Nachricht: daß die Türken wahrscheinlich den Winter dort bleiben würden, indem vom Divan Befehl eingegangen, Magazine anzulegen. In Bucharest werden 1500 Wagen Heu gesammelt.

^{*)} Wiener Blätter bis zum 17ten melden noch nichts von dieser durch die Allgemeine Zeitung gelieferten Nachricht. Die Neckar-Zeitung hingegen ein Schreiben aus Hydra vom 4ten Juni (über einen früheren Vorfall), wonach der Griechische Admiral Volo am 21sten Mai Abends um 9 Uhr mit 10 Schiffen und Branden die türkische vor Anker liegende Flotte angriff. Diese klappte zwar die Anker, allein die Griechen mit Wuth kämpfend, führten die Branden unter die feindlichen Schiffe, einen auch an das Schiff des Capudan-Pascha, das aber entfloß. Das Treffen endete um 6 Uhr Morgens, durch die Flucht der Türken, die 6 Linienschiffe, in Fregatten und 20 Korvetten kark waren. Der griechische Admiral erwähnte in seinem Berichte mehrerer europäischer Offiziere, die am Kampfe Theil nahmen, namentlich den ehemaligen Bodensehen Hauptmann Dujourdy und den Doktor Ameler aus Zürich. Die Absicht jedoch, die türkische Flotte zu verbrennen, ist fehlgeschlagen.

Beylage.

Beylage zum 61sten Stück der Elbingischen Zeitung.

224

Elbing. Donnerstag, den 1sten August 1822.

Todes-Anzeige.

Den am 30. Juli an higen Nervenfieber erfolgten Todessall des Gutsbesitzer auf Damitz Kobligk, zeigt mit innigstem Gefühl des Schmerzes hiermit an dessen Bruder

der Decr. Kobligk.

Elbing, den 1sten August 1822.

PUBLICANDA.

Der seit dem Jahre 1789 von hier abwesende Glasergesell Salomon Gottlieb Binding ist gewäß dem dato ergangenen Erkenntniß für tott erklärt und sein Vermögen seinen Erben zugesprochen worden, welch: s hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Elbing, den 16ten Juli 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Am 18ten d. M. ist auf dem Wege nach Schönwalde eine silberne Cigaro-Spitze mit einem Mundstück von weißem Horn gefunden. Dies wird mit dem Bemerkun bekannt gemacht, daß der rechtmäßige Besitzer dieser Spize sich auf dem Polizei-Bureau zu melden hat. Elbing, den 27ten Juli 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Direktorium.

Die durch das nothwendig gewordene Abbrechen der sub Nr. 1249. und 1251. auf dem heiligen Leichnamsdamm belegenen wüsten Häuser gewonnenen alten Baumaterialien bestehend in Dachspänen, Ziegel, und Holz, sollen Dienstag den 6en August d. J. Vormittag um 10 Uhr durch öffentliche Auktion an den Meistbietenden verkaufe werden, welsches hiermit bekannt gemacht wird.

Elbing, den 29ten Juli 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Direktorium.

Von dem Königl. Preuß. Stadtgericht zu Elbing wird der Gläubiger Gottfried Lange, welcher vor dem Jahre 1772 von hier auf die Wanderschaft gegangen, sich mehrere Jahre in Deutschland und Polen aufgehalten, jedoch nie wieder hieher zurückgekehrt ist, und seit dem Jahre 1795, wo er sich in Pultusk befunden, keine Nachricht von sich gegeben hat, nebst seinen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben hiedurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, und spätestens auf den zolzen April 1823 Vormittag um 11 Uhr vor dem Deputirten Herren Kammergerichts-Referendarius Hollmann angesehsten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, und sodann weiterer Anweisung in Bereff des

aus dem Nachlasse seiner verstorbenen Mutter ihm zugesessenen Erbtheil von 220 Rile, 19 gr. nebst den seit 15 Jahren gesammelten Zinsen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß er, der Schreinergesell Gottfried Lange für tot erklärt, und sein sämmtliches hiesiges Vermögen seinen sich legitimirenden nächsten Erben zugeeignet werden wird.

Elbing, den 8ten Februar 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nachdem über das sämmtliche Vermögen des Isaac Regehr zu Groß Waudorf der Concurs eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldner hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem auf den 17ten October c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herren Justizrat Msbrecht angesehsten peremptorischen Termin entweder in Person oder durch geschicklich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzugezeigen, die Documente, Briefpäckchen und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubiter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protocoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termine ausbleibenden und auch bis zu erfolgender Inspektion der Acten ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger mit allen ihren Forderungen an die Masse des Gemeinschuldner ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Still schweigen gegen die übrigen Creditoren werde auferlegt werden. Uebrigens bringen wir denseligen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntheit fehlt, den Herrn Justiz-Commissionär Hacer und die Herren Justiz-Commissionäri Niemann, Senger und Lawerny als Bevollmächtigte in Vorschlag, von deren sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden. Elbing, den 28. Juni 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier anhängenden Subhastations-Patent, sollen folgende, den Kaufmann Wulf Saul Läsernschen Eheleuten und der Witwe Ries geb. Siemon und deren Kindern zugehörige Grundstücke, nämlich: 1) die sub Litt. C. XXVII. I. ½ Meile von der Stadt Elbing an der krummen Bucht am Elbingfluss belegene Schneidemühle mit

den dazu gehörigen 21 Morgen 200 Quadr. Ruthen Wiesenland culmischen Maages und den sonstigen Pertinenzen; 2) das $\frac{1}{2}$ Meile von Elbing belegene Grundstück Litt. C. XXXI. 25. die Bollwerks- oder Lootsenschanze genannt, bestehend aus einem Wohnhouse und 143 $\frac{1}{4}$ Quadr. Ruthen Landes, von denen das erstere auf 60,769 Ril. 50 gr. 5 $\frac{1}{2}$ pf. das andere aber auf 1.358 Ril. 50 gr. 13 $\frac{1}{2}$ pf. gewürdigt worden, entweder einzeln, oder zusammen öffentlich verkauft werden sollen. Die Liquidations-Termine hiezu sind auf den 8ten Juny, den 9ten August und den 9ten October c. jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizrat Klebs anberaumt, und werden die bessig- und zahlungsfähigen Kaufwilligen hierdurch aufgefordert, alsdann alhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letztern Termine Weistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungs-Ursachen eintreten, die Grundstücke zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxen der Grundstücke können übrigens in unserer Registratur inspiziert werden. Elbing, den 19ten März 1822.

Rögnl. Preuß. Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkauf des hieselbst sub Litt. A. Nr. I. 342. in der Hinterstraße belegenen, zur Polizei-Bürgermeister Langenischen Nachlass-Wasse gehörigen und auf 3893 Ril. 30 gr. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks, haben wir einen anderweitigen peremtorischen Liquidations-Termin auf den 21sten August c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herren Justizrat Klebs angesetzt, und fordern die bessig- und zahlungsfähigen Kaufwilligen hierdurch auf, alsdann auf dem Stadtgericht alhier zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren, und des Zuschlages an den Weistbietenden, falls nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, gewärtig zu seyn.

Elbing, den 2ten Mai 1822.

Rögnl. Preuß. Stadtgericht.

In Sachen betreffend die Regulirung der gutherrlichen und bauerlichen Verhältnisse und Aufhebung der Gemeinheit in dem im Schlobauer Kreise gelegenen adlichen Dorfe Schildberg werden hierdurch der geschiedene Ehemann der Dorothea Elisabeth gebörne Riese, gewesenen Witwe des im Hypothekenbuche als Guteigenthümer eingetragenen Friedrich Wilhelm Eckner — Friedrich Schlieper, oder dessen ewigige rechtmäßige Erben vor-

geladen, vor der hiesigen Special-Commission innerhalb sechs Wochen und spätestens in dem hiezu auf den 31sten August d. J. Vormittags zehn Uhr hieselbst anberaumten Termin persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Legitimation zur Sache nachzuweisen, und ihre Gerechtsame bei der Regulirung und Gemeinheits-Aufhebung wahrzunehmen, widrigerfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werben gehöre werden.

Conitz, den 22ten Juni 1822.

Königl. Special-Commission zur Regulirung der gutherrlichen und bauerlichen Verhältnisse.

Erl. st.

Von dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht wird der Ralmacher George Stephan, welcher am 28sten September 1817 mit seinem Gesellen Godawowski bei färmischer Witterung auf einem mit Ziegeln beladenen, am 29sten ej. m. et a. umgestürzt in der Weichsel gefundenen Boote von Schönbaum aus nach Groß Grunau zu, gefahren, seitdem aber von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, auf den Antrag seiner Ehefrau hierdurch öffentlich vorgelesen: sich bingen neun Monaten und spätestens in Termino den 2ten Februar 1823. empfeder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigerfalls derselbe für tot erklärt, und dem gemäß seiner Ehefrau die anderen wenige Verheirathung verstatte werden soll.

Neutrebb, den 27ten April 1822.

Rögnl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die resp. Mitglieder des Feuer-, Lösch- und Retzungs-Vereins werden ersucht, sich künftigen Sonntag den 4ten August um 9 Uhr Morgens auf dem Saale des Gymnasiums zahlreich einzufinden, um die durch die früher erwähnte Commission bereits entworfenen Statuten zu unterschreiben, und zugleich zur Wahl eines Directors des Vereins zu schreiten.

Elbing, den 21sten Juli 1822.

Der Magistrat.

Mit Bezug auf den dem Publico bereits früher bekannt gemachten, höhern Preis bestätigten Ertrif der Markstand- und Steinpfastergelder vom 27ten März d. J. dient hiezin nachfolgendes zur Nachricht und genauen Befolgung: a) Ein jeder Verkäufer, der eine Stelle auf der Fischbrücke oder sonstigen öffentlichen Plätzen einnimmt, ist verpflichtet, daß tarifmäßige Standgeld zu entrichten, und der Einnehmer desselben streng ongewiesen, hiebei durchaus keine Auskumte statt zu den zu lassen. Es

versteht sich also von selbst, daß auch diejenigen das Standgeld zu bezahlen haben, welche mit ihren Waaren einen öffentlichen Platz einnehmen, demnächst solche aber an den Häusern ausspielen. b) Diejenigen Verkäufer dagegen, welche ein schon früher bestimmtes Einschau-, und jährl. Ges. Abstaudungsgeld an die Kämmerei entrichten, erhalten zu ihrer diesjährigen Legitimation eine Karte, die zu jedem Markte mitgebracht, und auf Erfordern vorgezeigt werden muß, widrigensfalls auch von diesen das Standgeld eingezogen werden soll. Wegen der gebachten Freikarten hat man sich an den Herrn Cosirer Römer in der Kämmereikassenstube zu melden, und wer noch kein jährlich. s. Abstaudungskontum bezahlt, sich jedoch abonniren will, muß d. h. halb Anträge machen. c) Ueber das durch die Einnehmer einzuziehende Markstandg. gld., soll jedem Zahlenden eine gedruckte Quittung über den erlegten Betrag mit dem Datum, wann die Zahlung erfolgt ist, und der fortlaufenden Nummer des Tagebuchs vorsehen, eingeändigt werden, damit sich der Steuernde bei dem bereffenden Controleur der Einnahme über die gesuchte Zahlung ausweisen kann. Ist der Steuerpflichtige am Thor oder Baum beim Einspahren zur Steuer gezogen worden, und nimmt derselbe hierndest einen öffentlichen Marktplatz ein, so gilt hier der Thor- oder Baumzettel, mithin hat sich jeder einzelne welcher etwa mit mehreren Personen zusammen auf einem Wagen oder Wassergefasse zur Stadt kommt, und sich demnächst auf einen Platz zum Markthalten begeben will, über die bezahlte Steuer quittieren zu lassen. Quittungen mit abgeänderten Datis oder abgeänderten Zahlen, sollen von den Controleuren nicht für gültig anerkannt, vielmehr in diesem Falle das Standgeld so gleich bezahlt werden. Elbing, den 25. Juli 1822.

Der Magistrat.

Montag den 5ten August c. Vormittags werden wir in der Behausung des Vorst. her. Wahler die Kuhwiesen für Fettoschen, Nachmittags die Bollwerkswiesen für Fettoschen, Dienstags Vormittags den Holm für Fettoschen, Nachmittags die Kuhwiesen für milchende Kühe, Donnerstags Vormittags die Breitensteinschen Ldser und Nachmittags die Bollwerkswiesen, für Kühe und Pferde, und zwar des Vormittags von 9 bis 10 Uhr den Bürgern mit Land und von 10 bis 12 Uhr den Fremden, des Nachmittags von 1 bis 2 Uhr den Bürgern mit Land und von 2 bis 4 Uhr den Fremden, zur Grummwiede aufgeben. Das Widogeld ist für Fettoschen der Bürger mit Land 1 Rtlr. 60 gr.

und der Fremden 3 Rtlr., auf den Bollwerkswiesen für die Bürger mit Land 1 Rtlr. und für die Fremden 2 Rtlr. für Kühe und Pferde überall 45 gr. für die Bürger mit Land und 1 Rtlr. pro Stück für die Fremden. Elbing, den 30. Juli 1822.
Die Vorsteher des Gem. Guts der Alstadt.

Freitag den 2ten August Vormittags um Neun Uhr wird in der Wohnung der verwitweten Frau Doctor Silver, heilige Geiststraße Nr. 520, eine dem Herrn Stadtrath Abegg zugehörige Partei Mobilien in öffentlicher Auction gegenbare Zahlung in Preuß. Courant aus freier Hand verkauft werden. Die Mobilien bestehen in 1 großen Spiegel mit mahagoni Rahmen, mahagoni Spinde, Kommoden und Bettstelle, 1 Sopha und 12 Stühle von Birnbaumholz, mahogany, lindene Thees und Klappstühle, 4 Tabakskästen, 1 Glaskrone, Alabasterne Vasen, Wasch- und Nacht-Geschirre, Messern und Gabeln, Reise-Coffres, hölzerne Kästen, 1 graue Zimmer-Fußdecke, 1 Bär-Schlittendecke und Schlitten, Miensilien, verschiedene Bücher und Musikalien und mehrere andere Sachen. Diese Artikel können täglich von 2 bis 3 Uhr Nachmittags besichtigen werden. Kauflustige werden ersucht, so zahlreichst einzufinden.

J. F. L. Piwowaski, Wälter.

Donnerstag den 1ten August wird frisch Bier in Tonnen seyn bei Armanowski.

Montag den 5ten August frisch Bier in Tonnen bei G. Gerigs.

Donnerstag den 8ten d. ist frisch Tonnenbier bei Armanowski.

Durch selbst gemachte Ankündigung von Luckwaaren in der letzten Frankfurter Messe, habe mein Lager bedeutend vermehrt, und verspreche bei der reellsten Behandlung die billigsten Preise.

E. G. Kirchstein.

Durch die so eben von der Frankfurter Messe erhaltenen Tuch- und Manufacturwaaren haben wir unser Waarenlager aufs neuste und geschmackvollste assortirt, und bitten um zahlreichen Zuspruch, indem wir die Preise äußerst billig notiert haben.

Gottlieff & Abrahamson,

Fischerstraße Nr. 311.

Die beständischen Rauchtabake verkaufe ich, in Folge der erniedrigten Verbrauchssteuer, etwas billiger als bisher.

Samuel Friedrich Groß.

Eine Sorte sehr leichten seinen Holl. Portorico, wie auch holländischer feiner Canaster in Pocketen ist zu billigen Preisen zu haben bei F. L. Zimmer.

Saure Gurken sind zu haben bei Illan auf der Hommel.

Mit allen Gattungen Papieren, und Goyance,
Waren bin ich j. st von neuem versorgt, und bitte
um gute Abnahme, zu von mir billigst möglich
gestellten Preisen.

Isebrandt Riesen,

am alten Markt.

Für Vier Thaler nehme ich Ochsen zur Hestweide
und sorge für schöne und reichliche Fäütterung.
Einlage, den 29. Jul. 1822. George Reschke.

Die zwei Hälften des Gersteuthors, bestehend aus
3 besitzbaren Stuben, 2 Kellern, Küche, mehrere
Kammern und Boden zu Getreideschüttungen, ist
von Michael ab zu vermieten bei

Gott Wilh. Hanß, im Gerstenhor.

Das Schmiedehaus auf dem heiligen Leichnamss-
Dowm Nr. 1255., welches die Schmiedemeister
Bassian bewohnt, in welchem sind 3 Stuben, 3
Kammern, Küche, Keller und Hofraum befinden,
nebst einem schönen Hintergebäude, ist an Schmiede
oder andere Gewerbetreibende, von Michael v. J. ob
zu vermieten. Mietblüstige bitte ich sich bei mir
zu melden.

Röske, in der Spieringsstraße,

Sequester dieses Grundstück.

Ein in einer der lebhaftesten Straße der Stadt
gelegenes, neu ausgebautes Wohnhaus, ist Verän-
derung halter zu verkaufen. Das Westere hierüber
erheit der Müller J. F. L. Piotrowski.

Das der Witwe Wichter zugehörige, in der
Wollweberstraße gelegene Haus, mit 4 Stuben, 3
Kammern, Boden, Hofraum, gewölbter Keller, und
einem halben Eibe Land, soll in Termino den 5ten
August Vormittags, an den Meistbietenden verkauft
werden. Kaufblüstige wollen sich gefälligst auf der
Hommel beim Buchermüller Wichter einstaden,
und des Zuschlages gewartig seyn.

Bei der Witwe Gehrke auf der Lastadie sind
2 Stuben nebst Küche, Boden, Haus, und Hofraum
von Michael ab zu vermieten.

In dem Marktinschen Hause auf dem düstern
Mühlendamm ist eine Stube nebst Kammer und
kleinem Garten von Michael ab zu vermieten; das
Näherte in denselben Hause.

Drei Stuben, zwei Kammern, Holzgelass, Küche,
Keller, auch ein Pferdestall, sind in dem Kreisschen
Hause Nr. 843. von Michael d. J. zu vermieten.

An der Kalkscheune bei der Witwe Böckeler
eine Treppe hoch ist eine Stube von Michael ab zu
vermieten.

In dem Hause Nr. 10. auf der Hommel ist zu
Michael diesrs Jahres die obere Gelegenheit, bestehend
aus 2 Stuben, 1 Kammer, Küche, Keller und
Holzgelass an eine sille Familie zu vermieten.

Kindleisch.

Eine Stube, Küche, Keller, Boden, Speise-
kammer mit separatem Eingange steht von Michael
ab zu vermieten, wo: erfährt man in der Buch-
handlung.

Die zweite Etage in meinem Hause, bestehend
aus 3 Stuben, nebst Küche, Keller und Boden steht
von Michael c. ab, zu vermieten. J. Beising.

Die obere Gelegenheit an der Mauer im Bäcker
Stobbeschen Hause von 2 bis 3 Stuben, Alkoven,
separate Küche, Kammer, Keller und Holzgelass ist
von Michael ab zu vermieten. Das Näherte ist
zu erfahren beim Eiseler Gackner an der Mauer.

In meinem in der Herrenstraße sub Nr. 846.
belegenen Wohnhause steht die Gelegenheit, welche
bis jetzt Herr Justizrat Dr. bewohnt, und zu
welcher 5 Stuben, Küche, Keller, 1 Stall auf drei
Pferde nebst Wagenremise, gehörten, von Michael
c. ab zu vermieten, und ersuche ich Mietblüstige
mit mir dieserhalb Rücksprache zu nehmen. Auch
bin ich erbötig das Grundstück bei annehmlicher
Offerre zu verkaufen, und ersuche ich Diesenigen,
welche darauf reagieren sollten, mit dem Justiz-
Commissarius Stör mit dieserhalb zu unterhandeln,
den ich zu diesem Kaufgeschäft mit Vollacht ver-
sehen habe.

Witwe Störmet.

Die an Neustädter Feld belegene 6 Morgen Wies-
sen und in Benennung die Kreidewiese, bin ich Wils-
lens zur Nachweide für Kühe oder Pferde gegen
einen billigen Preis im ganzen zu vermieten.

J. F. Zimmer.

Es werden 200 Thaler zur ersten Hypothek auf
ein hielsges Grundstück gesucht. Wer solche zu ver-
geben hat, erfährt das Näherte in der Buchhandlung.

Ein mit guten Zeugnissen versehene Mann, von
mittleren Jahren (ledig oder verheirathet) der ge-
hördige Kenntnisse vom Brannweinbrennen und Bier-
brauen hat, auch die Rechnungsführung versteht,
und polnisch spricht, wird auf große adlige Güter
gesucht. Näherte Nachricht hierüber giebt der Mäl-
ler J. F. L. Piotrowski.

Ein polnisches Gestü. Pferd von der edelsten Rasse,
gleich brauchbar als Reit-Pferd, wie zur Zucht,
steht wegen einer weiten Reise, die der Besitzer um-
vorbergeschen zu machen hat, zum Verkauf, am
Friedrich Wilhelms-Platz Nr. 1778.

Am Sonnabend den 3. August c. zum Geburts-
tage unseres allverehrten Königs, wird auf dem
Thumberg Concert seyn, und Abends werden
Theatronnen abgebrannt. Sollte das Wetter es nicht
erlauben, so findet dieses auf Montag den 5. d. M.
statt.

Dietrich.